



München, 31.03.2023

Unbürokratische Hilfe in Notlagen

„Nothilfefonds im Landkreis München“ unterstützt Bürger in finanziellen Schwierigkeiten

Der Corona-Nothilfefonds wird zum „Nothilfefonds im Landkreis München“: Das während der Pandemie ins Leben gerufene Hilfsangebot bleibt weiter bestehen und bietet auch zukünftig in wirtschaftliche Not geratenen Bürgerinnen und Bürgern unbürokratische Hilfe. Die Beratung, Prüfung und Auszahlung übernehmen weiterhin die Sozialberatungen der Wohlfahrtsverbände im Landkreis München (AWO, Caritas, Diakonie und Paritätischer Wohlfahrtsverband).

Unabhängig einer pandemischen Lage befinden sich viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis München immer wieder in wirtschaftlichen Notlagen und sind dringend auf eine zumindest kurzfristige bzw. einmalige Überbrückung angewiesen. Vor allem die gestiegenen Energiekosten infolge des Kriegs gegen die Ukraine sowie die durch die Inflation gestiegenen Lebenshaltungskosten bringen viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis München in vorher nicht dagewesene wirtschaftliche Schwierigkeiten. Um diesen Menschen in besonderen Notlagen helfen zu können, wird der Corona-Nothilfefonds als „Nothilfefonds im Landkreis München“ weitergeführt.

„Mit der Umwidmung des ehemaligen Corona-Nothilfefonds in den „Nothilfefonds im Landkreis München“ können wir weiterhin in finanzielle Notlagen geratenen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis unbürokratisch helfen. Mein ganz besonderer Dank gilt dabei den Wohlfahrtsverbänden, die in den vergangenen Jahren in zahlreichen Fällen Landkreisbürger in wirtschaftlichen Notlagen entlasten konnten. Insgesamt wurden bereits weit über 50.000 Euro gespendet. Allen Spenderinnen und Spendern danke ich dafür von ganzem Herzen – ohne Sie wäre diese umfassende Hilfe nicht möglich gewesen!“, so Landrat Christoph Göbel.

Notleidende Bürgerinnen und Bürger können nach eingehender, aber dennoch unbürokratischer Prüfung durch die Sozialberatungen der Wohlfahrtsverbände im Landkreis München (AWO, Caritas, Diakonie und Paritätischer Wohlfahrtsverband) einen – in der Regel einmaligen – Zuschuss für dringende und unaufschiebbare Ausgaben (wie z. B. eine Nachzahlung für Strom oder Heizkosten) erhalten. Voraussetzung ist auch hier – wie schon beim Corona-Nothilfefonds –, dass keine anderen Hilfeformen greifen.

Wohlfahrtsverbände prüfen und verteilen Spenden

Menschen mit Wohnsitz im Landkreis München, die in finanzielle Not geraten sind, können per E-Mail (nothilfe-landkreismuenchen@web.de, Betreff: „Nothilfefonds im Landkreis München“) oder einer ihnen bekannten Beratungsstelle der Wohlfahrtsverbände Unterstützung durch den „Nothilfefonds im Landkreis München“ beantragen. Der zuständige Wohlfahrtsverband nimmt im Anschluss kurzfristig Kontakt zum Antragsteller auf, um jeden Fall individuell zu besprechen.

E-Mail:
pressestelle@ira-m.bayern.de
Internet:
www.landkreis-muenchen.de

Landkreis München

Die Gewährung von Zuschüssen erfolgt ausschließlich durch die beteiligten Wohlfahrtsverbände und Träger, die auch die Bedürftigkeit der potenziellen Spendenempfänger prüfen. Die Spenden sind immer zweckgebunden. Empfänger müssen gegebenenfalls in der Lage sein, dies nachzuweisen.

Hilfsbereite Familien oder auch Einzelpersonen, die gerne benachteiligte Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützen möchten, können sicher sein, dass ihre Spende unmittelbar in der Nachbarschaft Nutzen stiftet.

Hintergrund

Ins Leben gerufen wurde der Corona-Nothilfefonds ursprünglich, um Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, die durch die Auswirkungen der Pandemie auch wirtschaftlich stark getroffen wurden. Die finanzielle Unterstützung war primär auf Einmalzahlungen ausgerichtet, die unmittelbar, unbürokratisch und effektiv eingesetzt werden konnten. Beispielsweise wurden Mietschulden übernommen, um die Betroffenen vor einer drohenden Wohnungskündigung zu schützen. Aber auch Anschaffungen von Elektrokleingeräten, Materialien für Homeschooling (etwa IT-Ausstattung oder Schreibtische), medizinische Bedarfe (Zahnersatz, Brillengläser, Hörgeräte) oder Hilfen zum Lebensunterhalt (z. B. Einkauf von Lebensmitteln) konnten durch die Spendengelder unbürokratisch ermöglicht werden.

Der „Nothilfefonds im Landkreis München“ ist eine gemeinsame Aktion des Landkreises München, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V., der Caritas Landkreis München, des Paritätischen Bezirksverband Oberbayern und der Diakonie München und Oberbayern.

Spendenkonto „Nothilfefonds im Landkreis München“

Spendenkonto: Nothilfefonds im Landkreis München
Kontoinhaber: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V.
IBAN: DE61 7025 0150 0029 6183 86
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Mehr Informationen finden Sie unter www.landkreis-muenchen.de/nothilfefonds.